

BVGer D-3717/2009 vom 11. Juni 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-06-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3717_2009

FR: TAF D-3717/2009 du 11 juin 2009

IT: TAF D-3717/2009 del 11 giugno 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und Beiordnung eines Rechtsanwalts werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers (Einschreiben, Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt zu den Akten Ref.-Nr. N (...) (in Kopie) (...) Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Daniel Schmid Jacqueline Augsburgers Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.